



Unstruttal

# Amtsblatt

## der Gemeinde Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Jahrgang 29

Freitag, den 16. August 2019

Nummer 8

**Im Ortsteil Eigenrode wurde wieder  
traditionell am ersten Sonntag im August  
das Brunnenfest gefeiert ...**



# Gemeinde Unstruttal

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

##### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters

###### 1.

In der **Gemeinde Unstruttal** wird am **27. Oktober 2019** ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO -).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (entfällt, wenn entsprechend der Mitteilung nach Artikel 50 Absatz 2 des EU-Vertrags vom 29. März 2017 zum Zeitpunkt der Wahl gemäß Artikel 50 Absatz 3 des EU-Vertrags die Verträge auf das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland keine Anwendung mehr finden) sowie Republik Zypern.*

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevorstand eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

###### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

###### 1.2

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindevorstand abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

###### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder, zu wählen sind, insgesamt **80** Unterschriften.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

###### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgeannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag

einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindegewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindegewahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind **64**.

#### 3.1

Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Gemeindegewahlleiter bei der Gemeinde bis zum **23. September 2019** ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von dem Gemeindegewahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde:

**Mo. geschlossen**  
**Di. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr**  
**Mi. geschlossen**  
**Do. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr**  
**Fr. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr**

in der **Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Ammern, Zimmer 11** ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlags geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

#### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

#### 3.3

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

#### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls von dem Gemeindegewahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die unter 3.1 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **13. September 2019 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei dem Gemeindegewahlleiter in der **Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Ammern** einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **13. September 2019 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauf-

tragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

### 6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von dem Gemeindegewahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **23. September 2019, 18.00 Uhr** behoben sein. Am 24.09.2019 tritt der Gemeindegewahl Ausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Unstruttal, d. 16.08.2019

**Gött**

**Gemeindegewahlleiter**

## Direktwahl Bürgermeister am 27. Oktober 2019

### Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Unstruttal

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet  
**am 24.09.2019 um 17:00 Uhr**  
 im Speiseraum der Gemeindeverwaltung,  
 Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern statt.

#### Tagesordnung:

Zulassung der Wahlvorschläge

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Unstruttal, d. 16.08.2019

**Gött**  
**Gemeindegewahlleiter**

## Mitteilungen

### Einladung

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 27. Oktober 2019 findet die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal statt.

Die „Bürgerinitiative Ammern 90“ möchte für diese Wahl einen Kandidaten aufstellen.

Die Versammlung zur Aufstellung des Wahlvorschlags für den Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal findet

**am Donnerstag, dem 22.08.2019**  
**um 18:30 Uhr**  
**in der Gaststätte „Zur Guten Quelle“,**  
**Mühlhäuser Straße 7, OT Ammern**

statt.

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

**Mario Vockrodt**  
**„Bürgerinitiative Ammern 90“**

## Mitteilung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis

### Wasserentnahmeverbot aus Oberflächengewässern vom 29.07.2019 bis 30.09.2019

Die anhaltende Hitze und der seit vielen Wochen ausbleibende Regen haben vielen Flüssen, Bächen und Seen sprichwörtlich das Wasser abgegraben. In den vergangenen Tagen hat es zudem etliche Hinweise gegeben, dass trotz der Appelle an das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, in zu großem Ausmaß Wasser aus oberirdischen Gewässern entnommen worden ist.

Auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist ab sofort bis auf weiteres untersagt, aus Flüssen, Bächen und Seen Wasser zur Beregnung von Flächen zu entnehmen. Das gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis dazu erteilt wurde. Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 10.000 Euro geahndet wird.

Das durchgängig heiße Sommerwetter hat in den Gewässern des Landkreises zu niedrigen Wasserständen geführt. Vor allem in kleineren Gewässern sind die Abflussmengen bedenklich.

Da eine Änderung der Situation derzeit nicht in Sicht ist, muss damit gerechnet werden, dass sich die Lage noch verschärft. Entsprechend soll die nun erlassene Allgemeinverfügung die Lebensgrundlage Wasser, wasserökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit schützen und erhalten. Extremes Niedrigwasser beeinträchtigt nicht nur den Lebensraum der Pflanzen und Tiere in den Gewässern, sondern auch die Nahrungsgrundlage anderer Tierarten - und des Menschen. Insofern gilt der Appell an die Bürgerinnen und Bürger weiterhin, sorgsam mit der Ressource Wasser umzugehen und sich verantwortungsbewusst zu verhalten.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung kann im Amtsblatt des Landratsamtes auf der Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis eingesehen werden.

**Harald Zanker**  
Landrat Landrat

### Bauarbeiten zur Instandsetzung der Kürrieder Brücke über die Luhne im Ortsteil Ammern

Die Gemeinde Unstruttal gibt bekannt, dass die für den Fahrzeugverkehr gesperrte Kürrieder Brücke ab Mitte September instandgesetzt wird. Mit dieser Maßnahme soll der Korrosionsschutz der Stahlteile erneuert und der komplette Fahrbahnbelag ersetzt werden. Für diese Arbeiten muss die Brücke während der gesamten Bauzeit auch für den Fußgängerverkehr gesperrt werden. Der Bereich hinter der Brücke kann in diesem Zeitraum über die Schildbach-Brücke und den Speckberg angefahren werden.

**Gött**  
Bürgermeister

### Bauarbeiten zur Instandsetzung der Schneidertalbrücke an der Ortsverbindungsstraße Eigenrode - Horsmar

Das Landesamt für Bau und Verkehr - Region Nord - hat informiert, dass der Auftrag zur Instandsetzung der Schneidertalbrücke im Zuge der Ortsverbindungsstraße Eigenrode - Horsmar erteilt wurde.

Die Ausführungsplanung sieht vor, dass die beauftragte Firma HTB GmbH Küllstedt ab der 38. Kalenderwoche (16.09.2019) mit den Arbeiten vor Ort beginnt. Es wird mit einer Bauzeit von 6 Wochen gerechnet. Mit Baubeginn wird eine Behelfsumfahrung errichtet, so dass die Strecke für den landwirtschaftlichen Verkehr und die Radfahrer weiterhin nutzbar bleibt.

**Gött**  
Bürgermeister

## Illegale Entsorgung von Grünschnitt

Aus gegebenem Anlass weist das Ordnungsamt der Gemeinde Unstruttal darauf hin, dass Grünschnitt, Gras, Laub, Zweige, etc., derer sich Gartenbesitzer entledigen möchten, rechtlich als Abfall gelten und nicht im Wald, in der freien Natur, auf Grünflächen oder an Bachläufen entsorgt werden dürfen. Diese Art der Entsorgung ist illegal!

Leider wird immer wieder festgestellt, dass Gartenabfälle an öffentlichen Wegen, Bachläufen oder Waldflächen abgekippt wurden. Auch wenn es sich „nur“ um etwas Rasenschnitt handelt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) §§ 15 und 17 dar. Danach sind die Besitzer von Abfällen verpflichtet, diese zu beseitigen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Laut Abfallgesetz müssen Gartenabfälle zu Kompostieranlagen und Grünschnittcontainern gebracht werden, wenn man diese nicht selbst im Garten kompostiert. Wer seinen Grünschnitt im Wald, in Grünanlagen oder auf ähnlichen Flächen entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden kann.

**Gött**  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Geburtstage der Senioren

**Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 16.08. bis 27.09.2019 Geburtstag.**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

#### Ammern

24.08.	Frau Sieglinde Breitlauch	zum 80. Geburtstag
25.08.	Herr Udo Andre	zum 70. Geburtstag
02.09.	Frau Elisabeth Gött	zum 90. Geburtstag
04.09.	Herr Hans-Heinrich Röttig	zum 70. Geburtstag
07.09.	Frau Margot Albrecht	zum 80. Geburtstag
19.09.	Frau Regina Guckuk	zum 75. Geburtstag

#### Dachrieden

30.08.	Herr Rolf Standhardt	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

#### Eigenrode

22.09.	Herr Günter Meyenberg	zum 80. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

#### Horsmar

23.08.	Herr Rudolf Hündorf	zum 70. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

#### Reiser

22.08.	Herr Heinz Schnellhardt	zum 80. Geburtstag
25.08.	Herr Karl-Heinz Völkel	zum 80. Geburtstag
17.09.	Frau Waltraud Schellmann	zum 90. Geburtstag



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste in unseren Ortsteilen

**vom 16.08. - 27.09.2019**

#### Ammern

18.08.2019 um 9.30 Uhr  
15.09.2019 um 14.00 Uhr

„Altar Schwede, der muss neugemacht werden“  
Gemeindefest rund um die St. Vitus Kirche  
Bitte eigenes Geschirr mitbringen!  
Wir sammeln für die Restaurierung des Altars.

**Dachrieden**

25.08.2019 um 11.00 Uhr

08.09.2019 um 14.00 Uhr Jubelkonfirmation

15.09.2019 um 10.00 Uhr

**Eigenrode**

am 08.09.2019 um 14:30 Uhr

**Horsmar**

18.08.2019 um 14.30 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresanfang

08.09.2019 um 9.00 Uhr

**Kaisershagen**

08.09.2019 um 9.30 Uhr

22.09.2019 um 14.00 Uhr Gemeindefest

**Reiser**

18.08.2019 um 14.00 Uhr

01.09. um 14.30 Uhr Schuljahresanfangsgottesdienst

29.09. um 10.00 Uhr Kanzeleinweihung mit Propst Dr. Christian Stawenow und anschließendem Fest mit den Vereinen des Dorfes

**Kindernachmittag**18.08.2019 um 14.30 Uhr - **Schuljahresanfangsgottesdienst** für alle Kinder mit ihren Familien und Gemeindeglieder in **Horsmar** mit anschließendem Picknick - jede Familie möchte bitte ihren eigenen gepackten Picknickkorb mitbringen01.09.2019 um 14.30 Uhr - **Schuljahresanfangsgottesdienst** für alle Kinder mit ihren Familien und Gemeindeglieder in **Reiser** mit anschließendem Picknick - jede Familie möchte bitte ihren eigenen gepackten Picknickkorb mitbringen02.09.2019 16-18 Uhr **Kaisershagen** im Gemeindefest für alle Kinder der 1.-6. Klasse05.09.2019 16-18 Uhr **Horsmar** im Gemeindefest für alle Kinder der 1.-6. Klasse16.09.2019 16-18 Uhr **Ammern** in der Pfarre für alle Kinder der 1.-6. Klasse26.09.2019 16-17 Uhr **Dachrieden** im Gemeindefest - Bibelzwerge für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit ihren Eltern und oder Großeltern„Singen tut der Seele gut“ **Jeden zweiten Dienstag im Monat wird sich ab September ein neuer Singkreis im Ammerschen Pfarrhaus treffen.****Erster Termin: 10. September um 19.30 Uhr. Jeder singfreudige Mensch ist herzlich willkommen.**

Wir freuen uns auf Sie!

**Gemeindefahrt** für den Pfarrbereich Ammern und Horsmar **18. September** in die Weltkulturerbestadt Quedlinburg. Anmeldungen im Pfarramt.**Vorkonfis:**Du willst 2021 konfirmiert werden? Dann bist Du herzlich eingeladen zur Vorkonfi-Arbeit. Erster Termin: **03.09. um 17.00 Uhr** im Pfarrhaus Horsmar.Wir treffen uns am **Dienstag, dem 20.08. zum Elternabend** um 18.00 Uhr im **Pfarrhaus Horsmar**.**Ehe- und Konfirmationsjubiläum:**

Sie wünschen einen Gottesdienst zum Ehe- oder Konfirmationsjubiläum? Melden Sie sich bitte im Pfarramt!

Für **Dachrieden und Horsmar** ist Pfarrerin Juliane Themel, Tel.-Nr.: 03601/4087852, Email: pfarrerin.themel@posteo.de zuständig.Für die Orte **Ammern, Kaisershagen und Reiser** ist Pfarrer Benjamin Themel, 03601/4087850, Email: [pfarrer.themel@posteo.de](mailto:pfarrer.themel@posteo.de), zuständig.Für **Eigenrode** ist das Ev. Pfarramt Rüdigershagen, Tel. 036076/59764, Email: [ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de](mailto:ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de) oder [connyhartmann@gmx.de](mailto:connyhartmann@gmx.de) zuständig.*Änderungen vorbehalten - siehe jeweiligen Aushang!*

## Kindertagesstätten

### Unser Ausflug zum Baumkronenpfad

„Wir gehen heute auf Löwenjagd“ so begann bei uns das Projekt: „Der Wald als Lebensraum“.

Unter der Forscherfrage: „Leben Löwen im Wald?“ starteten am 30.07.2019 Kinder aus der „Glücksbärengruppe“ der Kita Bärenstübchen in Ammern mit ihren Erzieherinnen in Richtung Nationalpark Hainich.

Die Fahrt mit dem Robur-Bus und der vorbeiziehenden Landschaft - wie ein Heimat-Kino. Im Hainich angekommen ging die Natur-Safari weiter:

Die Bäume so grün, umherfliegende Vögel ... und eine unheimlich ruhige Atmosphäre.

Auf zum Baumkronenpfad:

„Oh das ist aber schon hoch. Geht es noch höher?“ „Ja geht es, wenn wir den Turm besteigen.“ Natürlich werden die Treppen gezählt, soweit wie jeder kommt. Und dann die tolle Aussicht: „Die Bäume sind ja alle unter uns. Und die sind ja so klein.“

Erlebnispfade und Mutproben, wie Hochnetze und Kletterstrecken werden bewältigt, Fragen gestellt und beantwortet, positive Emotionen auf vielen Ebenen, auch ohne Löwen. Nach einem gemeinsamen Essen beginnt die Heimfahrt mit vielen schönen Erinnerungen im Gepäck.



Mit Hilfe des Projekts „Kinderfreundlicher Landkreis“ wurde diese erlebnisreiche Fahrt in diesem tollen „alten“ Bus, welcher uns kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, ermöglicht. Wir möchten uns recht herzlich hierfür bedanken.

**Lieben, lieben Dank sagen die „Glücksbären“, das Leitungsteam, vertreten durch K.Brüggemann, sowie die Erzieherinnen A. Kujat und J. Dörnbrack**

## Veranstaltungen

### Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

vom 16.08. bis 27.09.2019

#### August

- 25.08. Heimatfest in Horsmar
- 31.08. Wandertag in Eigenrode vom Feuerwehr- und Gesangsverein

#### September

- 29.09. Jubiläum „25 Jahre Heimatverein Reiser“

### Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 13.09.2019  
 nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 27.09.2019

### Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/205036 bzw. per mail an:

**vertrieb@wittich-langewiesen.de**

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, abzuholen. Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.

Ihre Gemeinde Unstruttal

## OT Dachrieden

### Jugendtreff engagiert in Dachrieden



Ortsteilbürgermeister Holger Petri machte die mobile Jugendarbeit auf die besonderen Highlights in Dachrieden im Kalenderjahr 2019 aufmerksam.

Gemeinsam mit dem Jugendtreff Dachrieden wurde dann besprochen, inwiefern sich dieser im Ort und bei Festlichkeiten engagieren möchte. Daraus resultierend nahmen wir zwecks Beteiligung am Cowboyweekend Kontakt zu Frau Thüringer und der Nonn Ranch auf. Voller Begeisterung entwickelten sich die ersten Ideen zum Kinderschminken, Traumfänger-Basteleien und die Herstellung eigener Buttons. All diese Aktionen wurden dann am 21. Juli 2019 zum großen Cowboyweekend umgesetzt. Unterstützung erhielt der Jugend-

treff dabei von der mobilen Jugendarbeit des Bildungszentrums des KAB gGmbH und dessen motivierten Schulsozialarbeiterinnen Frau Hohnstein (Regelschule Ammern) und Frau Markwardt (Regelschule Schlotheim). Die erhaltenen Spenden dienen dem Jugendtreff, eigene Freizeitgerätschaften zu erwerben, weitere Gelder stellt dabei das Landratsamt Mühlhausen zur Verfügung. Gerne würde sich der Jugendtreff bei weiteren Veranstaltungen im Ort beteiligen.



Rosa Schröder  
 Jugendpflegerin KAB gGmbH  
 für den Jugendtreff Dachrieden

## OT Eigenrode

### Straßenfest der Thomas-Müntzer-Straße



Nach drei Jahren wurde es wieder einmal Zeit, ein Straßenfest zu organisieren. Orts- teilbürgermeister Thomas Keilholz nahm wieder alles in die Hand und fragte bei den Straßenbewohnern nach, was sie zum Fest beitragen könnten. Die einen wollten Kuchen backen, die anderen Salate zum Abendessen mitbringen; er selber kümmerte sich um die Getränke und das Essen vom Grill. Ein von ihm besorgtes Stück Roastbeef wurde von unserer ehemaligen Gastwirtin Veronika zubereitet.

Am Nachmittag des 27. Juli ging es los mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen; am Abend kamen die Lecke-

reien aus Grill und Pfanne sowie köstliche Salate auf den Tisch. Gefeierte bei zahlreichen Episoden aus der Vergangenheit mit Spaß und guter Laune bis in die Nachtstunden.

Die Temperaturen waren sehr angenehm.

Am anderen Morgen wurde zum Frühstück und Resteverzehr am Mittag eingeladen.

Seit vielen Jahren findet das Straßenfest am verkehrsrühigsten Ende der Straße vor dem Grundstück Dachrodt statt. Wir bedanken uns bei Eileen, Steffi und Christian für die Nutzung ihres Carports und der Bereitstellung von Strom. Die Pavillons wurden am Freitag auf- und am Sonntag wieder abgebaut. Ein Dankeschön an die erschienenen 46 Bewohner, die zum Gelingen des Straßenfestes beitrugen, indem sie einfach nur mitfeierten. Wenn keiner kommt, brauchen wir auch kein Fest zu organisieren. In zwei Jahren wird es sicher das nächste Straßenfest geben.

Andreas Frey

## Brunnenfest in Eigenrode am 04.08.2019

Wie in jedem Jahr fand auch an diesem ersten Sonntag im August in Eigenrode das traditionelle Brunnenfest statt.

Bei schönem Wetter ging es um 13.45 Uhr mit dem Umzug der Kinder in Begleitung ihrer Eltern mit Blumenstöckchen von der alten Schule durch den Ort bis zum festlich geschmückten Brunnen. Die Frauen vom Chor des Ortsteils Ammern hatten den einzigen geschmückten Blumenbogen mitgebracht. Begleitet wurde der Umzug von unserer Haus- und Hofkapelle. Am Brunnen angekommen würdigte Herr Pfarrer Quellmalz in seinem Gottesdienst die Bedeutung des Wassers in der heutigen Zeit. Der Partnerchor aus Mornshausen erneuerte zum diesjährigen Brunnenfest die von ihnen gesponserte Informationstafel, die nach all den Jahren bereits stark verwittert war. Leider konnte keine Abordnung des Partnerchores begrüßt werden, da dies zeitlich nicht möglich war. Nach dem Gottesdienst zogen die Teilnehmer des Umzugs mit Blasmusik in den Schenkgarten ein.

Nachdem am 01.07.2019 das Gaststättenehepaar Veronika und Achim in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen ist, lag die Organisation des Brunnenfestes dieses Jahr beim Ortsteilbürgermeister und dem Ortsteilrat. Zusammen mit ehemaligen Ortsteilratsmitgliedern und weiteren fleißigen Helfern wurde der Brunnen sowie der Schenkgarten sommerlich geschmückt und alles für ein gelungenes Fest vorbereitet. Bei Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und gut gekühlten Getränken sowie Köstlichkeiten vom Grill verbrachten die anwesenden Gäste einen schönen Nachmittag. Jedes Kind, das mit Blumengebinde am Umzug teilgenommen hatte, bekam eine Rostbratwurst spendiert. Die Kinder konnten sich mit einer Hüpfburg sowie diversen Spielen wie Torwandschießen, Minigolf und Dosenwerfen vergnügen. Musikalisch wurden wir von der Kapelle stimmungsvoll unterhalten.

Wir bedanken uns bei allen, die dem traditionellen Fest die Treue halten und dafür sorgen, dass solche Feierlichkeiten weiter Bestand haben.

**Der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat von Eigenrode**

## OT Horsmar

### Livemusik zum Heimatfest in Horsmar

Bestes Wetter, viele Besucher, gutes Essen und Trinken. Darauf freut sich der Heimat- und Trachtenverein Horsmar und lädt am **25.08.2019** um **14:00 Uhr** zum diesjährigen Kinder- und Heimatfest ein. Dieses Jahr wird das Kinder- und Heimatfest wieder traditionell auf dem Anger stattfinden und kehrt somit zu seinem ursprünglichen Platz des Geschehens zurück. Als musikalisches Highlight freut sich der Heimat- und Trachtenverein, Ihnen das Blas-, Tanz- und Unterhaltungsorchester Keramische Werke Hermsdorf e. V. anzukündigen. Das BTU aus Hermsdorf steht für Blasmusik auf höchstem Niveau. Mit kraftvollen und dynamischen Sounds wird Sie das Orchester aus Hermsdorf mit Blasmusik in all ihren Facetten unterhalten.



Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Die Damen des Heimat- und Trachtenvereins sowie das Team um Gerhard Weber werden Sie am Nachmittag mit zahlreichen Leckereien und Getränken kulinarisch versorgen. Als Attraktion für die kleinen Gäste wird es eine Hüpfburg und Kinderschminken geben.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Eintritt ist frei.

**Der Vorstand des Heimat- und Trachtenverein Horsmar**

## OT Reiser

### Ankündigungen:

#### Reiser feiert am 29. September

die Einweihung der restaurierten Kanzel mit Probst Dr. Christian Stawenow und Pfarrer Benjamin Themel mit anschließendem Kanzelfest und das Jubiläum „25 Jahre Heimatverein Reiser“.

#### Ablaufplan:

10:00 Uhr Gottesdienst  
danach gemütliches Beisammensein  
ab 11:30 Uhr Mittagsversorgung  
ab 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen mit Dämmerchoppen  
Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen!

**H.P. Kastner**

#### Grillen des Heimatvereins

Am 7. Oktober 2019 ab 18:00 Uhr treffen sich die Mitglieder des Heimatvereins mit Angehörigen zum Grillen. Bei schönem Wetter findet die Veranstaltung auf dem Vorplatz zwischen FFW und Schützenhaus statt. Bei schlechtem Wetter feiern wir im Schützenhaus.

**H.P. Kastner**

#### Rentner-Herbstfest

Am 16. Oktober 2019, ab 15:00 Uhr findet im Schützenhaus das Rentner-Herbstfest statt.

**H.P. Kastner**

### 326. Kirmes in Reiser

Am 12.07.2019 hieß es wieder „Die Kirmes soll leben drum lasst uns einen heben“. Der Kirmesverein hatte wieder zu einem bunten Wochenende voller Spaß, Musik und guter Laune auf den festlich geschmückten Saal des Schützenhauses geladen. Los ging es am Freitag mit dem Unstrutcup. Dort kämpften befreundete Vereine bei raffinierten Spielen um den Wanderpokal. Der Sieger des Abends war die Kirmesgesellschaft Horsmar.



Auf den Plätzen zwei und drei folgte der Stadtspielmannszug Mühlhausen und die Kirmesgesellschaft Kaisershagen.

Am Samstagnachmittag hatten die Mädels und ihre Burschen die jüngsten Bewohner von Reiser zum Kindernachmittag geladen. Sie kamen mit ihren Eltern und Großeltern, um schöne Stunden beim Schminken, Toben in der Hüpfburg und beim Luftballon Dart zu verbringen.

Am Abend fanden sich die Kirmespaare zum Gottesdienst in der Johanneskirche zu Reiser ein. Dort hielt Pfarrer Krüger den Gottesdienst zu diesem Kirchweihfest.



Nach der Andacht und dem Gedenken der Gefallenen beider Weltkriege, ging es flotten Schrittes mit dem Spielmannszug Sachsen-siedlung auf „kleiner“ Runde in den Festsaal, wo die Gäste schon warteten. Dort eröffneten die Kirmespaare zu Klängen der „Starlights Showband“ mit dem Kirmeswalzer die Kirmes 2019.

Wie gewohnt, kamen am späten Abend auch die Tänzer des Kirmesvereins auf die Tanzfläche. Im urlaublichen Outfit tanzten sie zu altbekannten Sommerhits. „Pfaffe Ralf“ durfte auch nicht fehlen und verlas wieder die Missgeschicke der Reiserschen. Danach galt, wer sich erkannt hatte, zu tanzen; unser Pfaffe drehte mit seiner Gattin auch eine Runde...

Nach kurzer Ruhe weckten die Burschen am Sonntagmorgen die Reiserschen mit Ständchen und gingen von Haus zu Haus. Um 11 Uhr öffneten die Kirmesmädels die Türen zum Frühschoppen mit den Gasthof Musikanten. Nach ein paar gemütlichen Stunden bei toller Musik und der Tombola tanzten die Kirmespaare um 14 Uhr die Kirmes ab. So schnell geht die Kirmes vorbei.

Die Kirmespaare möchten sich bei allen Gästen, Freunden, Sponsoren, fleißigen Helfern, dem Wirt Mike Haupt, dem Verpflegungswirt Siegfried Bellstedt, den Musikern und allen, die vergessen wurden, bedanken. Ohne sie könnten wir diese Kirmes nicht so feiern. Wir hoffen, es hat euch gefallen, dann sagt es weiter und wir sehen uns traditionsgemäß **am zweiten Wochenende im Juli 2020 (10. - 12.07.)**, wenn es wieder heißt: „Die Kirmes soll leben, drum lasst uns einen heben“.

Liebe Gäste,  
der Kirmesverein ist auf Sicherheit unserer kleinen und großen Gäste bedacht. Deshalb wurden zu Ihrem Schutz Bauzäune und Pylonen gestellt und der Parkplatz auf die Wiese der Hühnerfarm verlegt. Wir bitten, die Absperrung zu Ihrer Sicherheit zu respektieren.

**A. Böhnisch**  
Kirmesvorstand

## Herzlichen Glückwunsch

### Reisers älteste Bürgerin wird 95 Jahre alt!



Am 31. Juli 2019 feierte **Irmgard Vogt** ihren 95. Geburtstag. Ihren besonderen Ehrentag verbrachte die Jubilarin im Kreise ihrer Familie zu Hause. Ortsteilbürgermeister Ralf Schöbitz ließ es sich nicht nehmen, ihr persönlich zu gratulieren. Er wünschte der Jubilarin für die Zukunft alles Gute - vor allem aber Gesundheit!

**Ralf Schöbitz**  
Ortsteilbürgermeister



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

**Herausgeber:** Gemeinde Unstruttal

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

#### **Ehrenamtliches Redaktionskollegium:**

Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden – Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz, Horsmar – Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen – Frau Vogt, Herr Portwich, Reiser – Herr Schöbitz, Herr Kastner

**Redaktionssekretärin:** Frau Nonn

Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.